

Die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Staatlicher Vogelschutzwarte

- am Beispiel des Tierarten-Erfassungsprogramms -

Reinhard Löhmer

Die historische Entwicklung von ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz in Niedersachsen haben kürzlich HECKENROTH & LÜDERWALDT (1997) beschrieben und dabei deutlich gemacht, daß ein effektiver Arten- und Flächenschutz ohne die Hilfe privater Naturschützer und Verbände, aber auch ohne eine finanziell und personell ansprechend ausgestattete Fachverwaltung schlechterdings nicht machbar ist. Am Naturraum „Diepholzer Moorniederung“ haben sie ein Beispiel für eine insgesamt positive, an der Sache orientierte Zusammenarbeit vorgestellt.

Gängige Regel für den Naturschutz in Niedersachsen ist dieses Beispiel allerdings nicht. Nicht untypisch sind Probleme und Konflikte. Sie resultieren u.a. daraus, daß ehrenamtliche Naturschützer divergierenden Lagern angehören (s.n. § 29 BNatSchG anerkannte Verbände!) und von ihrer Motivation oder Kompromißbereitschaft her gesehen ausgesprochen "heterogen" sind. Andererseits weist aber auch der Verwaltungsnaturschutz in der Umsetzung von Arten- und Flächenschutz große Unterschiede auf. Dies wiederum liegt an den wechselnden politischen Rahmenbedingungen, zu einem nicht unerheblichen Anteil aber auch an dem Stellenwert des Naturschutzes innerhalb der Gesamtverwaltung bis hin zur Verwaltungsspitze.

Diese Zusammenhänge sind am Beispiel des niedersächsischen Moorschutzes einfach nachzuvollziehen, wo es trotz eindeutiger politischer und programmatischer Aussagen und Festlegungen in der Fläche große Unterschiede vor allem auf der unteren Verwaltungsebene gibt, z.B. in der Handhabung von Abtörungsgenehmigungen, der Kontrolle des Abbaus oder der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. U.a. wegen solcher Sach-

verhalte hat sich der ehrenamtliche Naturschutz in jüngster Zeit gegen die Pläne ausgesprochen, im Zuge der Verwaltungsreform Naturschutzaufgaben auf die untere Verwaltungsebene zu verlagern.

Wenn man über fast drei Jahrzehnte als Artbearbeiter (Weißstorch), im Flächenschutz (Hoch- und Niedermoore in den Naturräumen „Hannoversche Moorgeest“ und „Diepholzer Moorniederung“) oder als Vorstandsmitglied eines Umweltverbandes (BUND-Landesverband Niedersachsen) mit der Staatlichen Vogelschutzwarte in der Fachbehörde für Naturschutz (heute NLÖ) verbunden war und ein Urteil über die Zusammenarbeit abgeben soll, so ergibt sich - ebenso wie im übrigen Naturschutz - eine heterogenes Bild.

Als eine besondere Leistung ist zunächst einmal herauszustellen, daß es nach vorausgegangen vergeblichen Versuchen in den 1970er Jahren unter maßgeblicher Initiative von H. HECKENROTH gelungen war, das Niedersächsische Tierarten-Erfassungsprogramm auf die Beine zu stellen. Die Vögel bildeten den Anfang. In enger Zusammenarbeit mit den organisierten Avifaunisten (VAN/NOV, Naturschutzverbände, Facharbeitsgemeinschaften) aber auch unter Einbindung nichtorganisierter Interessenten wurden ab 1976 landesweit zunächst Brutvögel und ab 1980 dann auch Gastvögel erfaßt, nach Hannover gemeldet und dort nach Prüfung katalogisiert. Sichtbarer Ausdruck der mit großem Aufwand zusammengeführten Daten sind u.a. die in Gemeinschaftsarbeit von NOV und Fachbehörde herausgegebenen Bände „Die Vögel Niedersachsens“ (zuletzt: ZANG, GROßKOPF & HECKENROTH 1995) oder der „Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980“ (HECKENROTH 1985).

Ohne Übertreibung ist festzustellen, daß es - bezogen auf Niedersachsen - keine andere Institution gibt, die über ein ähnliches Datenmaterial verfügt. Nirgendwo sonst existiert ein vergleichbarer Überblick über aktuelle Vorkommen von Brut- und Gastvögeln, nirgends sonst sind landesweite oder regionale Entwicklungen in der Avifauna besser dokumentiert und bekannt. Für einzelne Arten gelingt es sogar, jährliche Brutpaarzahlen mit nahezu absoluter Genauigkeit zu ermitteln (Kormoran, Graureiher, Weißstorch, Wanderfalke, Birkhuhn, Goldregenpfeifer, Saatkrähe u.a.). Die Sachkompetenz wird abgerundet durch ein flächenbezogenes Monitoring mit der Zielsetzung, populationsbiologische Prozesse innerhalb von Lebensraumtypen zu erfassen. Hinzu kommt die enge Verknüpfung mit anderen Vogelschutzwarten sowie mit diversen nationalen und internationalen Fachgruppierungen, die eine umfassende Orientierung und Information in Fragen der Ornithologie oder des Vogelschutzes sowie die Abstimmung von Erfassungsmethodik und Datendokumentation gewährleisten.

Mit dem vorhandenen Fundus konnten die Gefährdungen von Arten und Lebensräumen beurteilt und „Rote Listen“ erstellt werden (HECKENROTH 1995) als wichtige Orientierungshilfen für die Arbeit auch des ehrenamtlichen Naturschutzes. Schutzgebiete von regionaler, nationaler oder internationaler Bedeutung konnten von der Planung bis zur Ausweisung fachkompetent begleitet, raumordnerische Planungen unterstützt oder zu politischen sowie administrativen Entscheidungen Stellung genommen werden. Hier gab es in der Vergangenheit eine vielfältige Zusammenarbeit im Interesse der gemeinsamen Sache. Insgesamt konnte der ehrenamtliche Naturschutz jederzeit mit fachlicher Unterstützung rechnen. Das gilt auch für die vielen Anfragen, die z.B. von studentischer Seite im Rahmen von Projekt-, Examens- oder Diplomarbeiten gestellt worden sind.

Aus Sicht des ehrenamtlichen Naturschutzes hat sich die Staatliche Vogelschutzwarte in den vergangenen Jahrzehnten eine gewichtige Rolle im niedersächsischen Arten- und Flä-

chenschutz erarbeitet. Es kann weder für den amtlichen noch für den ehrenamtlichen Naturschutz in Frage gestellt werden, daß sie als Institution des Vogelschutzes und Sachverwalter der Ornithologie ihre wichtige Aufgaben auch weiterhin erfüllen muß.

Trotz dieses positiven Resumees muß in mancher Hinsicht auch Kritisches angefügt werden. Die Erfassung und Kartierung der Vögel nach dem Tierarten-Erfassungsprogramm erfordert von dem ehrenamtlichen Mitarbeiter einen hohen zeitlichen und z.T. auch einen beachtlichen finanziellen Aufwand bei der Geländearbeit. Die Aufarbeitung der Beobachtungen nach Vorgaben der Fachbehörde ist im Laufe der Jahre immer komplexer und zeitaufwendiger geworden. Hinzu kamen laufend Zusatzaufgaben bzw. Bitten um Mitarbeit bei der Ermittlung besonderer Daten, die zur Beantwortung aktueller Artenschutzfragen benötigt wurden. Es sind nicht wenige Faunisten, die sich überfordert fühlten und die Mitarbeit aufgeben mußten, weil die Aufgaben neben Beruf, Familie und anderweitiger Verpflichtungen nicht mehr zu leisten waren. Diese Problematik verschärfte sich zusätzlich dadurch, daß Vogelschutzwarte und Fachbehörde wegen chronischer personeller und finanzieller Engpässe, aber auch wegen einer unzureichenden technischen Ausrüstung nicht in der Lage waren, unvollständig aufgearbeitete Beobachtungen selbst nachzuarbeiten.

Die insgesamt mangelhafte Ausstattung an Personal, Finanzmittel und technischem Gerät führte in der Vergangenheit logischerweise zu einer Verzögerung der Auswertung und der Veröffentlichung der Daten. Auch hierüber gab es Enttäuschung und Nachlassen der Motivation.

Ein ganz wesentlicher Anreiz für die Mitarbeit bei der Tierarten-Erfassung ist die Erwartung, daß mit dem mit viel Mühe und hohem materiellem Aufwand zusammengetragenen Datenmaterial Politik und Verwaltung als wichtige Entscheidungsträger in die Lage versetzt werden, in Fragen des Arten- und Flächenschutzes sachgerecht abzuwägen. Diese Erwartung des ehrenamtlichen Melders ist in der Vergangenheit mehrfach schwer enttäuscht worden. Es

gibt in Niedersachsen viele Beispiele dafür, daß Entscheidungen im Vogelschutz ohne Berücksichtigung des Datenfundus, geschweige denn mit Beteiligung der Fachbehörde erfolgt sind.

Dies gilt z.B. für die Festlegung von Jagd- und Schonzeiten durch die oberste Jagdbehörde im Landwirtschaftsministerium. So sollte 1980 die ganzjährige Schonzeit von Reiher-, Tafel- und Knäkente aufgehoben werden, nachdem feststand, daß „die Bestände nicht gefährdet sind und Gründe der Wildhege, die für eine Aufhebung vorliegen müssen, nicht mehr angeführt werden können“. Die Naturschutzverbände verwiesen im Rahmen der Entwurfserörterung auf die Datenbank bei der Fachbehörde und forderten erfolglos die Einbeziehung der Vogelschutzwarte bei der Entscheidungsfindung. Pikanterweise wurde von der Jagdbehörde trotz Nachfrage und Aufforderung keinerlei eigenes Datenmaterial vorgelegt, nach dem das Gefährdungspotential der genannten Entenarten hätte beurteilt werden können. Wenn den Naturschutz insgesamt betreffende Entscheidungsprozesse innerhalb der Verwaltung ohne Nutzung aller verfügbaren Sachdaten laufen, stellt sich nicht nur die Frage nach dem Abwägungsgebot, sondern für den ehrenamtlichen Erfasser von Tierbestandszahlen stellt sich die Frage nach dem Sinn seines Einsatzes.

Die Nichtberücksichtigung von Fachdaten und Sachverstand bei politischen und administrativen Entscheidungen zeigt sich in jüngerer Zeit auch in der Handhabung der „Rabenvogel-Problematik“. Bei diesem Thema wird von Entscheidungsträgern Lehrbuchwissen zur Populationsbiologie vordergründig einem anachronistischen Nutzen-Schaden-Denken geopfert, was unerträglich ist.

Mißlich ist auch, wenn die zur Fachbehörde gemeldeten Beobachtungen von Brut- und Gastvögeln politisch „mißbraucht“ werden! Gemeint sind hier die Anfang Februar diesen Jahres (1997) per Pressekonferenz und quasi als Wahlkampfauftakt verkündeten Erfolgsmeldungen über wieder zurückgekehrte bzw. im Bestand wieder zunehmende Vogelarten. Sicher sind solche Beobachtungen und Befunde erfreulich. Sie dürfen aber doch auf keinen

Fall überbewertet, sondern müssen populationsbiologisch nüchtern analysiert und richtig zugeordnet werden. In allen Fällen wird sich zeigen, daß Zuwanderung bzw. Zuwachs so gut wie gar nichts mit niedersächsischen Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen in der Vergangenheit zu tun haben, sondern in überregionalen Zusammenhängen gesehen werden müssen. Gänzlich unseriös wird die Sache, wenn an so einem Termin verschwiegen wird, daß es nach wie vor eine Vielzahl von Vogelarten gibt, die ums Überleben kämpfen. Als Mitarbeiter im Tierarten-Erfassungsprogramm und aktiver Naturschützer sind große Vorbehalte gegen eine solche Verwendung der eigenen Daten vorzubringen, die zudem die Öffentlichkeit fehlinformieren.

Der Fortbestand der Staatlichen Vogelschutzwarte steht außer Frage. Aus Sicht des Mitarbeiters ist aus den genannten Gründen eine personelle und finanzielle Stärkung zu wünschen, um den Datenfundus zu erhalten und zu aktualisieren. Unerlässlich aber ist eine bessere Positionierung der Fachbehörde innerhalb der Gesamtverwaltung und der Politik.

Literatur

- HECKENROTH, H. (1985): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980. Natursch. Landschaftspf. Niedersachs. H. 14.
- HECKENROTH, H. (1995): Übersicht über die Brutvögel in Niedersachsen und Bremen und Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Brutvogelarten. 5. Fassung, Stand 1995. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 15: 1-16.
- HECKENROTH, H. & D. LÜDERWALDT & (1997): Zusammenarbeit von privatem und behördlichem Naturschutz, dargestellt am Beispiel der Diepholzer Moorniederung im Landkreis Diepholz. Natur und Landschaft 72: 25 - 28.
- ZANG, H., G. GROBKOPF & H. HECKENROTH (1995). Die Vögel Niedersachsens, Austernfischer bis Schnepfen. Natursch. Landschaftspf. Niedersachs. B, H.2.5.

R. Löhmer, Klohestraße 13, 30159 Hannover



Kleiber. Foto: H. MÜLLER.